

Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes führt die Rechtsanwaltskammer Thüringen gemäß § 6 Abs. 1 ReNoPatAusbV vom 29.08.2014 jährlich eine Zwischenprüfung durch. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung und findet am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres statt.

Die Zwischenprüfung wird in folgenden Prüfungsbereichen durchgeführt:

1. Kommunikation und Büroorganisation sowie
2. Rechtsanwendung.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre Auszubildenden zur Zwischenprüfung bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Thüringen, Bahnhofstraße 46 in 99084 Erfurt, rechtzeitig anzumelden.

Bei der Anmeldung sind Datum und Registriernummer des Ausbildungsvertrages anzugeben. Außerdem ist die Prüfungsgebühr in Höhe von **250,00 €** durch den Ausbilder auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank AG, IBAN: DE92 1203 0000 0000 9280 28, BIC: BYLADEM1001, zu überweisen. Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen.

Der Anmeldung ist bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern ferner die ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung des Auszubildenden beizufügen (§ 33 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz).

Wir weisen darauf hin, dass die Eintragung im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse zu löschen ist, wenn die ärztliche Bescheinigung nicht spätestens mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorgelegt wird (§ 35 Abs. 2 BBiG).

Bei der Zwischenprüfung können die Sammlung Schönfelder Deutsche Gesetze oder ersatzweise im dtv erschienene Beck-Texte benutzt werden. Weitere Hilfsmittel wie Kalender oder Taschenrechner werden über die Berufsschulen bekannt gegeben.

Die Zwischenprüfung wird von den Prüfungsausschüssen Erfurt, Gera und Mühlhausen an den jeweiligen Berufsschulen Erfurt, Gera und Mühlhausen durchgeführt.